



Bekanntmachung

- I. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43.5 „Frieding-Nord“ im Gemeindeteil Frieding**
- II. **Öffentlichkeitsbeteiligung zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43.5 „Frieding-Nord“ im Gemeindeteil Frieding, betreffend die Grundstücke FINrn. 285, 2135 und 2136, Gemarkung Frieding, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43.5 „Frieding-Nord“ im Gemeindeteil Frieding, betreffend die Grundstücke FINrn. 285, 2135 und 2136, Gemarkung Frieding, beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr



Planungsanlass und Ziele:

Der Bebauungsplan dient dem Erhalt, der Sicherung und Erweiterung des an dieser Stelle seit 1979 bestehenden Familienbetriebs der Familie und berücksichtigt die Schaffung dringend benötigter Flächen zur Aufstellung, bzw. Lagerung von Baumaschinen, Baustoffen und Baumaterialien. Des Weiteren beschäftigt der Betrieb mittlerweile über 50 Mitarbeiter und ist durch das ständige Wachstum innerhalb der letzten Jahre dringend auf eine Erweiterung der Betriebsflächen



Bekanntmachung

und den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes angewiesen. Das Plangebiet befindet sich im Gemeindeteil Frieding, im Bereich östlich der Drößlinger Straße (Kreisstraße STA9).

Der vom Bauausschuss am 15.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43.5 „Frieding-Nord“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme

vom 30. Januar 2021 bis zum 01. März 2021

im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, Zimmer 10, 82346 Andechs, zu den allgemeinen Dienststunden (Mo., Die., Do., Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mo. 15:00 bis 18:00 Uhr) aus.

Aufgrund der aktuellen Situation zu Corona wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde Andechs zu nutzen und Auskünfte zur Planung telefonisch einzuholen. Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Besuch der Gemeindeverwaltung derzeit nur mit Terminvereinbarung und Mundschutz möglich ist.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden. Die Planunterlagen stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Andechs (www.gemeinde-andechs.de) unter Gemeinde Andechs / Bauamt / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Download zur Verfügung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43.5 unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Müller BBM vom 20.07.2018 sowie die Fortschreibung vom 27.01.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionsschutz
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten



Bekanntmachung

Boden	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp
Fläche	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Flächennutzungsplan mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Flächeninanspruchnahme - Anbindung an bestehender Siedlung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft - Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodendenkmäler

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln
Datum: 22.01.2021
Angeheftet am: 22.01.2021
Abgenommen am: 02.03.2021

Unterschrift



Bekanntmachung

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Andechs, Bürgermeister
Anschrift: Andechser Str. 16, 82346 Andechs
E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de
Telefonnummer: +49 8152 93250

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Secure Consult GmbH, Carmen Dohmen
Anschrift: Keplerstr. 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail-Adresse: dsb.andechs@secure-consult.com
Telefonnummer: +49 8252 9094110

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 43.5 [Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. U. III.].

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).



Bekanntmachung

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. Aufgedrängte Daten)

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.